

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/3041/2015**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 19.11.2015

Amt: Dezernat III
 Aktenzeichen/Telefon: III - KI
 Verfasser/-in: Eibelshäuser, Astrid

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Soziales, Sport und Integration		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Handlungskonzept Integration

Antrag:
 Das Handlungskonzept „Integration in der Universitätsstadt Gießen“ wird beschlossen.

Begründung:
 Die Stadtverordnetenversammlung hat im Mai 2013 den Magistrat der Universitätsstadt Gießen beauftragt, unter Mitwirkung des Ausländerbeirates, interessierter Bürgerinnen und Bürger und relevanter gesellschaftlicher Gruppen in einem beteiligungsorientierten Prozess ein Handlungskonzept Integration zu entwickeln.

Daraufhin fand eine Auftaktveranstaltung im November 2013 statt, im Jahr 2014 wurden Handlungsempfehlungen in zahlreichen Beratungen unterschiedlicher Arbeitsgruppen erarbeitet und im Jahr 2015 wurden die Ergebnisse zusammengestellt. In den unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen beteiligten sich Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vertreterinnen und Vertreter von Hochschulen, Migrantorganisationen, Arbeitsmarktakteure, Studierendenvertretungen, Vertreterinnen und Vertreter von Kindertagesstätten und Schulen, freien Trägern, Stadtverwaltung und kommunalen Gesellschaften. Die Entwürfe wurden im Ausländerbeirat, bei einem Netzwerktreffen der Migrantorganisationen, in Fachgremien bspw. dem Fachausschuss Kindertagesstätten des Jugendhilfeausschusses sowie mit beteiligten Fachämtern der Verwaltung (Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Wirtschaftsförderung u. a.) beraten.

Bei der Formulierung der Handlungsempfehlungen wurde darauf geachtet, dass die Empfehlungen sich auf das konkrete Handeln in der Stadt Gießen beziehen und dass die formulierten Empfehlungen in dieser Stadt und vor dem Hintergrund der uns zur Verfügung stehenden Ressourcen auch umsetzbar sind, dass sie überprüfbar sind und dass Verantwortliche benannt sind.

Verzichtet wurde dabei, integrationsrelevante Empfehlungen zu formulieren, die nicht auf lokaler Ebene umgesetzt werden können.

Das vorliegende Handlungskonzept kann nur eine Momentaufnahme abbilden, umfasst längst nicht alle Bereiche, die integrationsrelevantes Handeln betreffen und kann nur nachhaltige Wirkung entfalten, wenn die Umsetzung begleitet wird, Handlungsempfehlungen gegebenenfalls modifiziert und weiterentwickelt und durch weitere Bereiche ergänzt werden.

Anlage:

Handlungskonzept „Integration in der Universitätsstadt Gießen“

E i b e l s h ä u s e r (Stadträtin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift